

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 2/001/2023  
TOP Nr. 2 (Finanz- und Wirtschaftsausschuss)**

<i>Gremium</i> <b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<i>Beschluss</i> <b>Entscheidung</b>	<i>Ö-Status</i> <b>öffentlich</b>	<i>Sitzungstag</i> <b>17.01.2023</b>
-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Haushaltswesen;  
Vorberatung über den Haushaltsplan 2023 mit Finanzplan und den dazugehörigen Anlagen**

### **Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in Höhe der im Haushaltsjahr 2023 zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt; sie wurden sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren gemäß § 7 Abs. 1 KommHV-Kameralistik.

### **Haushaltssatzung**

Der Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2023 hat einen Ansatz von 32.573.800 Euro und liegt damit um 1.558.200 Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt mit 11.794.400 Euro um 520.800 Euro hinter dem Ansatz des Vorjahres. Maßnahmen die in 2022 nicht abgeschlossen werden konnten, werden teilweise über Haushaltsreste abgewickelt und nicht neu veranschlagt, sodass das Investitionsvolumen höher liegt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B bleiben weiterhin bei 350 Punkten. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt gleichbleibend bei 330 Punkten.

Grundsteuer A	350	Grundsteuer B	350	Gewerbesteuer	330
---------------	-----	---------------	-----	---------------	-----

### **Verwaltungshaushalt Einnahmen 2023**

Die Beteiligung an der Einkommensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Stadt. Das bayerische statistische Landesamt hat für die Stadt Grafing einen voraussichtlichen Beteiligungsbetrag von 11.692.600 Euro ermittelt.

Die zweitgrößte Einnahme im Verwaltungshaushalt ist die Gewerbesteuer. Anhand der Vorauszahlungen wurden hier 5.800.000 Euro geschätzt.

Die Stadt Grafing erhält auch in 2023 wieder Schlüsselzuweisungen nach dem BayFAG in Höhe von 1.847.900 Euro, da die Steuerkraft unterdurchschnittlich ist.

### **Verwaltungshaushalt Ausgaben 2023**

Die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage. Diese bemisst sich nach der Umlagekraft der Stadt. Diese errechnet sich aus den Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2021 und aus 80 % der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahre 2022. Bei einem Hebesatz von 48,5 % ergibt sich eine Kreisumlage von 9.218.789 Euro. Damit liegt die Kreisumlage mit 2.046.289 Euro über der nächst größten Ausgabe, dem sächlichen Verwaltungs- und betriebsaufwand. Ein Punkt Kreisumlage bedeutet eine Erhöhung um 190.078 Euro.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand stellt mit 7.172.500 Euro die zweitgrößte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt noch vor den dar. Grund hierfür sind die extrem gestiegenen Energiekosten und die hohe Inflationsrate.

Die Personalkosten in Höhe von 6.927.500 Euro sind im Vorjahresvergleich ebenfalls gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit stellen die Personalkosten auch im Haushaltsjahr 2023 einen erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der Stadt Grafing dar. Wesentliche Gründe hierfür sind die erheblichen Entgelterhöhungen, die als Ergebnis der Tarifverhandlungen zu erwarten sind.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht vorgesehen. Stattdessen muss der Verwaltungshaushalt durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 571.600 Euro ausgeglichen werden. Dies ist nach § 22 Abs. 3 KommHV-Kameralistik nur zulässig, wenn der Haushaltsausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnützung jeder Sparmöglichkeit im Verwaltungshaushalt nicht erreicht werden kann.

### **Vermögenshaushalt Einnahmen 2023**

Neben den Investitionszuweisungen in Höhe von 3.696.100 Euro finanziert sich der Vermögenshaushalt 2023 durch die Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 1.325.500 Euro und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.013.200 Euro. Mangels eigener Mittel musste eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.000.000 Euro veranschlagt werden.

### **Vermögenshaushalt Ausgaben 2023**

Im Haushaltsjahr 2022 konnten nicht alle geplanten Investitionen vollständig durchgeführt bzw. abgerechnet werden. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden – soweit sie nicht im Haushaltsjahr 2023 neu veranschlagt wurden – als Haushaltsausgaberesste gemäß § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Das Volumen im Vermögenshaushalt liegt mit 11.794.400 Euro um 520.800 Euro hinter dem Ansatz des Vorjahres. Maßnahmen die in 2022 nicht abgeschlossen werden konnten, werden teilweise über Haushaltsreste abgewickelt und nicht neu veranschlagt, sodass das Investitionsvolumen höher liegt.

Der Schwerpunkt der Ausgaben im Vermögenshaushalt liegt bei den Baumaßnahmen die insgesamt mit 5.593.500 Euro veranschlagt wurden. Die bereits beschlossenen Grundstückskäufe in Höhe von 3.830.000 Euro stellen die zweitgrößte Ausgabeposition dar. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden 674.600 Euro veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den dazugehörigen Anlagen dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja    Nein   Verw.HH   /   Verm.HH    Ansatzüberschr.    Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv    Ja, negativ    Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?    Ja    Nein

## **Anlagen:**

Haushalt 2023 Entwurf